

# Gemeinderatssitzung vom 20.03.2007

## 2 Fernheizwerk Sölden - Statusbericht

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister auch Herrn Ing. Franz Wackernell vom Ing.-Büro Sprenger. Er berichtet kurz, dass der Umweltausschuss bereits in der vergangenen Woche über den derzeitigen Stand informiert wurde und diese Informationen nun auch dem Gemeinderat weitergegeben werden sollen.

Ing. Franz Wackernell bedankt sich für diese Möglichkeit und führt aus, dass seit ca. 1 Jahr Erhebungen durchgeführt wurden, Gespräche mit den in Frage kommenden Interessenten stattgefunden haben und der Bedarf von insgesamt 196 Objekten erhoben wurde. Insgesamt haben bisher 84 Gebäudeeigentümer den ausgesandten Vorvertrag unterschrieben. Offen ist derzeit noch der Vertrag von 24 Großabnehmern, die 34 % der Gesamtenergiemenge benötigen. Mit diesen hat es Gespräche über Vertragslaufzeit und Energiepreis aber keine vertragliche Einigung gegeben. Er führt weiters auch die verschiedenen Gespräche und Erhebungen zur notwendigen Ergänzung durch Pellets, Hackschnitzel, Kirschkerne, Heizöl etc. aus und berichtet schließlich über die anfallenden Kosten und deren mögliche Finanzierung.

Der Bürgermeister bedankt sich für den kompakten Bericht und ersucht um Diskussionsbeiträge bzw. Fragen dazu.

Der Umweltausschussobmann, GR Lukas Scheiber bedankt sich für die durchgeführten Arbeiten bei Ing. Wackernell. Er teilt mit, dass nun 3 Varianten übrig bleiben und dass die Nutzung des Abwassers 18 bis 20 % der benötigten Gesamtenergiemenge ausmacht. Der Rest müsste alternativ mit Hackschnitzeln, Pellets oder was immer erzeugt werden. Er teilt zudem mit, dass die Projektrealisierung von den Großabnehmern abhängig ist und es sich nur bei einer Vertragsbindung (mit den Abnehmern) von mindestens 15 Jahren rechnet. Der Umweltausschuss schlägt vor, dass mit den Großabnehmern in den nächsten Tagen ein Gespräch stattfinden soll.

Der Bürgermeister schließt sich dem an und meint, dass jeder Gemeinderat noch Zeit hat, über das Gehörte nachzudenken. Die Aussprache mit den Großabnehmern sollte abgewartet und dann die Risikobereitschaft der Gemeinde hinterfragt werden.

GR Bernhard Riml erkundigt sich, wie viel LKW-Ladungen Hackschnitzel pro Tag antransportiert werden müssen und wie solide die Lieferfirma in Silz ist.

Ing. Wackernell teilt dazu mit, dass ca. 2 – 3 Fuhren pro Tag (Sattelzüge) notwendig sind. Das Unternehmen gibt es seit zwei Jahren und dieses liefert auch ins Fernwärmeheizwerk nach Hall.

GR Michael Falkner erkundigt sich, wie es mit der Versorgungssicherheit aussieht und welche Auswirkungen das lange Versorgungsnetz beim Netzverlust hat. Nach seiner Meinung ist der Netzverlust im Verhältnis zur Wärmerückgewinnung aus dem Abwasser sehr hoch.

Dazu teilt Herr Wackernell mit, dass das Leitungsnetz sehr lang ist und es beim Wütenbach zu einem Problem kommen könnte (Vermurung). Der Netzverlust macht ca. 20 – 25 % aus und ist mehr vom geringen Verbrauch in der verbrauchsarmen

Zeit als von der Netzlänge abhängig. Der Zeitplan für die Realisierung des Vorhabens wäre von 2007 – 2009.

Der Bürgermeister dankt noch einmal für die Ausführungen und wünscht Herrn Ing. Wackernell eine gute Heimfahrt.

### **Beschluss:**

Anschließend an den Tagesordnungspunkt „Zuschuss zum Erschließungsbeitrag“ gibt es erneut eine Diskussion zum Thema Fernheizwerk. GR Michael Falkner meint, dass ein Gespräch mit den 24 Großabnehmern sicher nichts bringen wird, weil die notwendige Vertragsdauer von 15 Jahren aus wirtschaftlicher Sicht der Unternehmen zu lang ist.

Es werden auch von allen Gemeinderäten Bedenken geäußert, dass im Falle eines Abganges der Fernheizwerkgesellschaft (wenn von den Abnehmern eine Vertragsdauer von maximal 10 Jahren akzeptiert wird, ist diese Gefahr beträchtlich) die Gemeinde Sölden dafür haften muss. Da jedoch nur ein geringer Teil der Bevölkerung vom Fernheizwerk profitieren kann (nur jener Teil an der Talsohle von Sölden), kann dieses Risiko nicht in Kauf genommen werden.

Der Gemeinderat beschließt schließlich, das Projekt „Fernheizwerk“ einzustellen und zum derzeitigen Zeitpunkt nicht mehr weiter zu betreiben.

## **4 Flächenwidmungsänderungen**

### **4.1 Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Gp. 1920/1 (Fa. Gstrein Georg, Gewerbegebiet)**

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Änderung der Flächenwidmung:

Umwidmung im Bereich der Gp. 1902/1 KG Sölden (Teilfläche) von derzeit Freiland in „Sonderfläche Gaslager“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006

(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

### **4.2 Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Gp. 4567/1 (Prantl Sigmund, Hochstattweg 25)**

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entspre-

chende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechts-  
wirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum  
Entwurf abgegeben werden.

Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträ-  
ger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht  
zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche  
Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Änderung der Flächenwidmung:

Umwidmung im Bereich der neu vermessenen Gp. 4567/3 KG Sölden von derzeit  
Freiland in „landwirtschaftliches Wohngebiet“ gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2006

(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

#### **4.3 Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Gp. .852 (Thaler Johanna, Pa- noramastraße)**

Für die Umwidmung ist noch eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenver-  
bauung notwendig. Im Bauausschuss wurde das Ansuchen grundsätzlich positiv  
beurteilt, wobei nur ein Keller- und ein Erdgeschoß zur Ausführung gelangen darf.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwid-  
mungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öf-  
fentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entspre-  
chende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechts-  
wirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum  
Entwurf abgegeben werden.

Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträ-  
ger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht  
zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche  
Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Änderung der Flächenwidmung:

Umwidmung im Bereich der neu vermessenen Gp. .852 KG Sölden von derzeit  
Freiland in eine „Sonderfläche Jausenstation/Schihütte mit:

Räumlichkeiten zur Ausschank und Bewirtung der Gäste im Gesamtausmaß von-  
maximal 175 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche im Erdgeschoß sowie Lagerräume, Heiz-  
raum und WC-Anlagen im Kellergeschoß“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006

(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

## **5 Bebauungspläne**

### **5.1 1. Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes A80 Siedlung Pitze/neu**

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die 1. Änderung des allgemeinen

Bebauungsplanes „A80 Siedlung Pitze/neu“ ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt zudem, den zur Einsicht aufgelegten Entwurf der 1. Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes „A80 Siedlung Pitze/neu“ mit Ablauf der Einspruchsfrist zu erlassen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

## **5.2 Ergänzender Bebauungsplan A80/E2 Siedlung Pitze - Gstrein M.**

Es wird berichtet, dass die Gemeinde Sölden das 2. Objekt fassadenfertig errichten wird, damit das Bauvorhaben überhaupt ausgeführt werden kann. Im Budget ist ein entsprechender Ansatz vorgesehen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes „A80/E2 Siedlung Pitze/neu – Gpn. 2506/26-29“ ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt zudem, den zur Einsicht aufgelegten Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes „A80/E2 Siedlung Pitze/neu – Gpn. 2506/26-29“ mit Ablauf der Einspruchsfrist zu erlassen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

## **6 Grundansuchen**

### **6.1 Aufsandungsurkunde MPreis Warenvertriebs GmbH - Gemeinde Sölden**

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Aufsandungsurkunde errichtet von der Gemeinde Sölden und der Firma MPreis Warenvertriebs GmbH zu genehmigen.

Auf dem Bestandsgrundstück 2500/3 GB Sölden wurde von der Bestandnehmerin auf Grundlage des Baubescheides des Bürgermeisters der Gemeinde Sölden vom 13.04.2006, Zahl 131-9-1246-25/2006, ein Gebäude errichtet. Dieses Bauwerk bleibt als Superädifikat im Eigentum der Bestandnehmerin.

Alle Bestimmungen des Bestandsvertrages vom 03.04.2006 bleiben mit der Maßgabe aufrecht, dass Bestandsgegenstand das durch Unterteilung neu gebildete Gst 2500/3 GB Sölden im Ausmaß von 2.044 m<sup>2</sup> ist.

Die weiteren im vorliegenden Vertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß.

### **6.2 Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Gemeinde Sölden - TIWAG (Gp. 5187/4)**

Die Grundeigentümer räumen hiemit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum gemäß dem beigehefteten, einen wesentlichen Bestandteil dieses

Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplan der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage das nachstehende Recht als Dienstbarkeit ein und die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG erklärt, dieses Recht anzunehmen:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör in Grundstück 5187/4.

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG wird berechtigt, nach Verständigung der Grundeigentümer die vertragsgegenständlichen Kabel gemäß Dienstbarkeitsplan zu verlegen, in Betrieb zu nehmen, zu beaufsichtigen, in Stand zu halten, zu erneuern oder zu beseitigen und dazu im unbedingt erforderlichen Ausmaß die Grundstücke durch die hiezu bestellten Personen zu betreten bzw. zu befahren und auf diesen Grundstücken das für die Ausübung der Dienstbarkeit benötigte Material und Baugeräte an- und abzuliefern und im unbedingt erforderlichen Ausmaß (zeitlich und flächenmäßig) vorübergehend zu lagern.

Für die Einräumung der beschriebenen Rechte hat die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG dem Eigentümer der EZ 194 EUR 2.184,00 inklusive USt. zu bezahlen. Die weiteren, im vorliegenden Vertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß.

### **6.3 Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Gemeinde Sölden - TIWAG (Gp. 6964/1)**

Die Grundeigentümer räumen hiemit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum gemäß dem beigehefteten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplan der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage das nachstehende Recht als Dienstbarkeit ein und die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG erklärt, dieses Recht anzunehmen:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör in Grundstück 6964/1.

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG wird berechtigt, nach Verständigung der Grundeigentümer die vertragsgegenständlichen Kabel gemäß Dienstbarkeitsplan zu verlegen, in Betrieb zu nehmen, zu beaufsichtigen, in Stand zu halten, zu erneuern oder zu beseitigen und dazu im unbedingt erforderlichen Ausmaß die Grundstücke durch die hiezu bestellten Personen zu betreten bzw. zu befahren und auf diesen Grundstücken das für die Ausübung der Dienstbarkeit benötigte Material und Baugeräte an- und abzuliefern und im unbedingt erforderlichen Ausmaß (zeitlich und flächenmäßig) vorübergehend zu lagern.

Für die Einräumung der beschriebenen Rechte hat die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG dem Eigentümer der EZ 1089 EUR 0,00 inklusive USt. zu bezahlen. Die weiteren, im vorliegenden Vertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß.

### **6.4 Kaufvertrag Gemeinde Sölden - Martin Wilhelm (E-Werk Sölden)**

Entsprechend dem vorliegenden Kaufvertrag verkauft und übergibt Herr Wilhelm Martin, Sölden - Kaiserbergstraße 26, der Gemeinde Sölden und diese kauft und übernimmt laut Vermessungsplan der Ingenieurgemeinschaft AVT vom 29.09.2006, GZ.: 55480/06/1, das Trennstück 1 im Ausmaß von 101 m<sup>2</sup> aus Grundstück 3498 sowie die Grundstücke 3496 im Ausmaß von 356 m<sup>2</sup>, 3497 im Ausmaß von 597 m<sup>2</sup> sowie 3499 im Ausmaß von 946 m<sup>2</sup> je Grundbuch 80110 Sölden. Der Kaufpreis beträgt € 30,00/m<sup>2</sup>, insgesamt somit € 60.000,00. Die weiteren im vorliegenden Kaufvertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß.

Ausdrücklich wird dazu festgehalten, dass sämtliche Kosten für dieses Rechtsgeschäft vom E-Werk Sölden getragen werden und diese dafür von der Gemeinde Sölden ein Grundstück für die Neuerrichtung eines Kraftwerkes bei der Hauptschule erhält.

#### **6.5 Teilungs- und Kaufvertrag Gemeinde Sölden - Gurschler Johannes u. Matthias**

Laut vorliegendem Teilungs- und Kaufvertrag nehmen hiemit die Gemeinde Sölden und Herr Johannes Gurschler eine Teilung der in ihrem gemeinsamen Eigentum stehenden Liegenschaft in EZ 752 GB Sölden in der Weise vor, dass in das Alleineigentum erhält und übernimmt:

1) Herr Johannes Gurschler die 141/247-Anteile der Gemeinde Sölden an der Teilfläche 1 von 12 m<sup>2</sup> aus Gst 6933 (lt. Vermessungsurkunde des DI Franz Markowski vom 24.02.2005, GZl. 54917/04), so wie diese liegt und steht;

2) die Gemeinde Sölden die 106/247-Anteile des Johannes Gurschler am restlichen Gst 6933 von 235 m<sup>2</sup>, so wie dieses liegt und steht.

Es hat anlässlich dieser Teilung keine Vertragspartei an die andere eine Aufzahlung zu leisten.

Die Miteigentümer Johannes Gurschler und Matthias Gurschler räumen hiemit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentume des Gst 3136 der Gemeinde Sölden über den in der angeführten Vermessungsurkunde ersichtlich gemachten, 3 m breiten Streifen des Gst 3136, das öffentliche Gehrecht mit Recht der Schneeräumung auch mit Fahrzeugen durch die Gemeinde Sölden (alles auf Kosten der Gemeinde Sölden) ein. Die mit der Errichtung und Verbücherung des Vertrages verbundenen Kosten trägt Herr Johannes Gurschler allein.

#### **6.6 Grundtausch Gemeinde Sölden - Pult Franz, Neder**

GV Urban Gstrein berichtet, dass die Weiterführung des Reschenwaldweges mit einer Anbindung an das öffentliche Wegenetz geplant ist. Dafür würde Herr Franz Pult den benötigten Grund mit der Gemeinde Sölden vertauschen. Im Bereich „Reschen“ möchte er, dass ein Gemeindegeweg im Bereich eines Feldes aufgelassen wird und weiters der restliche Grund aus Gp. 5631 vertauscht werden soll. Der Gemeinderat beschließt, diesem Tauschvorschlag zuzustimmen.

#### **6.7 Grundansuchen Siedlungsgebiet Sölden - Pitze**

Das gegenständliche Ansuchen wird zurückgestellt und dem Bauausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

## **6.8 Wiederkaufsrecht Klotz Erich, Gewerbegebiet**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Sölden im Jahr 2000 ein Grundstück im Gewerbegebiet für die Errichtung eines Betriebsgebäudes an Herrn Erich Klotz verkauft hat. Im Grundbuch ist ein Wiederkaufsrecht für die Gemeinde eingetragen, wenn die Bebauung nicht innerhalb einer bestimmten Frist vorgenommen wird. Diese Frist ist schon lange verstrichen und da trotz Aufforderung der Gemeinde Sölden bisher eine Rückübertragung (Rückkauf) unterblieben ist, wird über den Rechtsanwalt der Gemeinde Sölden dieser Fall betrieben. Nunmehr hat der Betroffene unter Anführung verschiedener Gründe um die Fristverlängerung angesucht.

Im Gemeinderat wird die Meinung vertreten, dass das Grundstück nicht bebaut wird, weil der Antragsteller dafür kein Interesse hat. Die Parzelle wird aber als Stellplatznachweis für die Gewerbebehörde von ihm benötigt. Tatsächlich wird auf diesem Platz jedoch nie geparkt, auch wenn dies von Herrn Erich Klotz behauptet wird.

Die Gemeinde Sölden hat die Grundstücke im Gewerbegebiet zur entsprechenden Bebauung erschlossen und nicht dafür, dass diese unbebaut bleiben. Für die betroffene Grundparzelle gibt es bereits zwei Interessenten, denen vom Gemeinderat auch schon eine Zusage erteilt wurde.

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen um Fristverlängerung nicht stattzugeben und das verbücherte Wiederkaufsrecht auszuüben.

## **7 Wohnungsansuchen**

### **7.1 Wohnungsansuchen ehemaliges Mehrzweckgebäude Wohlfahrt**

Für das Mehrzweckgebäude Wohlfahrt gibt es mehrere Wohnungsansuchen. Die Familie Raich hat bereits einen Raum von der ehemaligen Rettungswohnung adaptiert. Die grundbücherliche Durchführung kann erst nach dem erfolgten Um- bzw. Zubau mit der neuen Nutzwertberechnung erfolgen.

Weiters liegen Ansuchen von Herrn Enrico Horntrich (Wohnungskauf) bzw. Herrn Marco Zell (Wohnungsmiete) vor.

Vizebürgermeister Alois Scheiber meint, dass die Gemeinde nicht an jemanden eine Wohnung verkaufen soll, der nicht hier in Sölden wohnt und diese nur als Zweitwohnsitz benützt.

GR Makarius Fender spricht generell gegen einen Verkauf von Wohnungen im Mehrzweckgebäude Wohlfahrt aus und meint, dass an diesem Standort, der ein sehr guter ist, die Wohnungsvermietung kein Problem darstellt. Es würden auch noch weitere zwei kleine Garconnieren im Zuge des Umbaus errichtet.

GR Gerhard Gstrein schlägt vor, derzeit weder etwas zu vermieten noch zu verkaufen. Über die eingegangenen Ansuchen soll nach dem durchgeführten Umbau entschieden werden. Es wird einstimmig beschlossen, diesem Antrag stattzugeben und die Ansuchen zu vertagen.

### **7.2 Verlängerung Mietvertrag Wohnanlage Wildmoos**

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen von Frau Meyer-Schaar Caroline, Plattestraße 38 Top 13, um Verlängerung des Mietverhältnisses stattzugeben. Der Mietvertrag wird um weitere 2 Jahre verlängert.

## **8 Ansuchen des Krippenvereins um Verwendung des Gemeindewappens**

Der Gemeinderat beschließt, dem Krippenverein Sölden - Gurgl die Verwendung des Gemeindewappens im Vereinslogo zu gestatten.

## **9 Friedhof Obergurgl - Änderung des Zugangs**

Zum Friedhof Obergurgl wird von GR Josef Mair und GR Lukas Scheiber berichtet, dass der Kirchenkeller zu sanieren wäre. In diesem Zuge sollte auch der Zugang zum Friedhof geändert werden. GR Lukas Scheiber teilt ergänzend dazu mit, dass der Grund für den Kirchenanbau auch bisher nicht geregelt wurde.

Der Gemeinderat beschließt, dieses Ansuchen dem Bauausschuss zur Beratung zuzuweisen. Die Kosten für die angeführten Maßnahmen sind zu ermitteln.

## **10 Anträge, Anfragen, Allfälliges**

### **10.1 Durchführung einer Befragung**

Bürgermeister Ernst Schöpf berichtet, dass derzeit von einem Marktforschungsinstitut eine Befragung von Gästen und Einheimischen zur aktuellen Situation, hauptsächlich Verkehrssituation, in Sölden durchgeführt wird. Das Ergebnis dieser Befragung soll dann in mögliche weitere Ortsentwicklungsüberlegungen einfließen.

### **10.2 Verkehrsausschuss**

GR Makarius Fender teilt mit, dass der Verkehrsausschuss dringend wieder zusammenkommen sollte, um sich mit dem geplanten Rundwanderweg zu befassen. Dabei könnte auch das Ergebnis der Befragung von Bedeutung sein.

BM Mag. Schöpf teilt mit, dass er mit Jochl Grießer ein kleines Projektteam zusammenstellen möchte, das sich mit der Umsetzung des Ergebnisses der angekündigten Befragung befasst. In ca. 14 Tagen sollte das Ergebnis der Befragung vorliegen. Der Verkehrsausschuss wird dann sehr wahrscheinlich eine entscheidende Rolle spielen.

### **10.3 Anfrage zur Kinoschließung**

GV Urban Gstrein meldet sich mit einer Anfrage zur beabsichtigten Kinoschließung in der Freizeit-Arena zu Wort. Er kritisiert, dass einerseits der Sommertourismus angekurbelt werden soll, andererseits das bestehende kleine Alternativangebot bei Schlechtwetter gestrichen wird. Durch den Zusammenschluss der Tourismusverbände würden immer mehr Leute in Sölden benötigt und nicht eingespart, wie dies vorher angekündigt war.

BM Mag. Ernst Schöpf berichtet, dass schon seit ca. 6-7 Jahren immer wieder über die Auffassung des Kinos im Ausschuss der Freizeit-Arena gesprochen und Alternativen diskutiert wurden. So wäre es auch durchaus möglich, den Kinobetrieb in der Festhalle der Freizeit-Arena als so genanntes „Wirtshauskino“ durchzuführen und den Saal dadurch besser auszulasten. Aus wirtschaftlicher Sicht hätte das Kino schon lange geschlossen werden können.

Tourismusverband und Gemeinde Sölden haben sich auch in der Vergangenheit immer zur möglichst ganzjährigen Offenhaltung der Arena bekannt, wenn aus wirtschaftlicher Sicht das Schwimmbad wesentlich länger geschlossen werden müsste.

GR Bernhard Riml nimmt ebenfalls Stellung und sagt, dass das Thema „Sport und Gesundheit“ vom Talverband in nächster Zeit verstärkt beworben wird und dafür 2

zusätzliche Leute benötigt werden. Es ist sicher sinnvoll, dass zur besseren Nutzung der Synergien die Bediensteten an einem Ort zusammengefasst und nicht auf mehrere Orte aufgeteilt werden. Derzeit wird genau geprüft, was der Umbau und die Adaptierung des Kinosaales für Büroräumlichkeiten kostet.